

aus Deutschland



Stipendien-Aufenthalt in Chile

03. Januar bis 16. Februar 2004

Una nueva justicia para Chile-

Die Reform des Strafprozessrechts in Chile

Von Andrea Rösberg

Chile vom 03.01. – 16.02.2004
betreut von der Heinz-Kühn-Stiftung



Inhalt

1.	Zur Person	524
2.	Einführung	524
3.	„Una nueva justicia para Chile“	525
3.1	Das alte System und seine Defizite	525
3.2	Einführung des neuen Strafverfahrens	527
3.3	Grundzüge des neuen Verfahrens	529
4.	Un cambio cultural – die Herausforderung einer neuen Rechtskultur	531
4.1	Ein Jahr mit der Reform – die I. Region von Tarapacá	531
4.1.1	Der Fall von Pozo Almonte	531
4.1.2	Der Fall von Graciela Martínez – Beispiel für eine Hauptverhandlung	533
4.2	Drei Jahre Reform in einer besonderen Region – die IX. Region La Araucanía	536
4.2.1	Verhandlung in Temuco	536
4.2.2	Die Mapuche und das neue Strafverfahren	537
5.	Der Stand der Dinge	542
6.	Sechs Wochen Recherche zu „la reforma“ – Persönliche Eindrücke	546
7.	Danke	549

1. Zur Person

Andrea Rönsberg, geboren am 14. April 1975 in Düsseldorf. Studium der Regionalwissenschaften Nordamerika mit den Nebenfächern Politische Wissenschaft und Wirtschaftspolitik an der Universität Bonn. 1997/98 Fulbright-Stipendiatin an der George Washington University in Washington, D.C. mit dem Fach International Affairs. Während dieser Zeit erste journalistische Praktika bei CNN und der Washington Times. Zurück in Deutschland weitere Praktika und Hospitanzen, u.a. Mitteldeutsche Zeitung, BILD, Kölner Stadt-Anzeiger, ZDF heute-journal. Freie Mitarbeit beim Kölner Stadt-Anzeiger (Leverkusen) und General-Anzeiger in Bonn. Nach dem Magisterabschluss Volontariat bei der Deutschen Welle, im Anschluss dort Redakteurin im Englischen Programm. Danach ein halbes Jahr Redakteurin im Mittagmagazin von WDR 2, im Anschluss Reise nach Chile. Zurzeit erneut Redakteurin bei WDR 2.

2. Einführung

Im 21. Jahrhundert ist vom Mittelalter nicht mehr viel übrig geblieben. Das könnte man meinen, wenn man sich zum Beispiel die Technik anschaut – wo früher Postkutschen Nachrichten von einem Dorf ins nächste transportierten, kann man diese heute in Sekundenschnelle per Handy oder E-Mail quer über den Globus verschicken. Auch auf dem Gebiet der Justiz hat sich einiges getan. Im Mittelalter konnte noch jeder mehr oder weniger willkürlich verhaftet und weggesperrt werden, die Verfahren waren geheim. Heute garantieren internationale Menschenrechtsabkommen ein faires Verfahren und das Recht auf Verteidigung. Wie ein moderner Strafprozess aussieht, weiß jeder, der mal am frühen Nachmittag durch das deutsche Privatfernsehen gezappt hat. Die Anklage wird durch den Staatsanwalt vertreten, der Beschuldigte hat einen Verteidiger zur Seite, Zeugen und Sachverständige werden vom Richter gehört, der dann auch das Urteil fällt. Doch in Chile war bis vor kurzem das Mittelalter im Strafverfahren noch sehr präsent. Denn die Ordnung des Strafverfahrens, der *Código de Procedimiento Penal*, stammte aus dem Jahre 1906 und führte die Tradition eines so genannten inquisitorischen Systems fort, das aus dem Mittelalter stammt. Ein geheimes Verfahren, in dem alles schriftlich festgehalten und nichts mündlich präsentiert wird. Ein Richter, der sowohl ermittelt, anklagt, als auch urteilt. Schon damals, 1906, stellten die Gesetzesväter zwar im Vorwort zu dem Gesetz fest, dass dieses Verfahren nicht mehr zeitgemäß sei. In Europa gebe es bereits mündliche und öffentliche Verfahren. Doch solche Verfahren erforderten mehr Richter

und eine Aufwandsentschädigung für alle Prozessbeteiligten, die in einem großen Land wie Chile weite Reisen in Kauf nehmen müssten, um zu den Verhandlungen zu erscheinen. „Dieses System kann also nur in reichen und dicht bevölkerten Ländern eingeführt werden“, schrieben die Gesetzesväter in einem bedauernden Unterton. „In Chile ist die Zeit für einen solchen Schritt noch nicht gekommen, aber hoffentlich werden wir in nicht allzu ferner Zukunft die Gelegenheit dazu haben.“

Fast 100 Jahre später, Ende des Jahres 2000, wurde dieser Wunsch in zwei Regionen des Landes Wirklichkeit. Ende des Jahres 2003 waren im ganzen Land mündliche und öffentliche Verfahren eingeführt. Nur in Santiago, der Hauptstadt, wo mit sechs Millionen Menschen etwa vierzig Prozent der Bevölkerung des Landes leben, gilt noch die alte Strafprozessordnung.

3. „Una nueva justicia para Chile“

3.1 Das alte System und seine Defizite

Der Bezirk San Miguel in Santiago liegt westlich der Straße Santa Rosa. Östlich dieser Straße beginnt der Bezirk San Joaquín, dessen Stadtteil La Legua besonders bekannt ist für Drogenhandel und hohe Kriminalität. Das Strafgericht von San Miguel sieht auch nicht besonders vertrauens-erweckend aus. Es liegt direkt neben dem Gefängnis, einem hohen, grauen Gebäude, aus dessen Fenstern Handtücher und T-Shirts zum Trocknen hängen. Im Gerichtsgebäude herrscht ein Gewusel von Menschen. Ganze Familien drängen durch die Gänge und bemühen sich, von einer überforderten Empfangsdame zu erfahren, wo sie sich einfinden sollen. Ich weiß auch nicht so recht wohin, und bin erleichtert, als mich der Strafrichter Hector Soliz abholt, um mich in seine Gerichtsräume im zweiten Stock zu führen. Dort ist es etwas ruhiger als im Erdgeschoss. Ein erhöht stehender Tisch am Ende des Raumes ist der Platz von Hector Soliz. Etwa vierzehn Justizangestellte haben ihre Arbeitsplätze an den Längsseiten des Raums. Schreibmaschine tippend nehmen sie die Aussagen von Zeugen entgegen, die ihnen teils verängstigt, teils genervt gegenüber sitzen. Hier gibt es keine Computer, und Zugang zum Internet gibt es auch nicht. Den wird es auch nicht mehr geben, erklärt Hector Soliz: „Dieses alte Strafverfahren ist wie ein Dinosaurier, von dem alle wissen, dass er aussterben wird. Deswegen bekommt das System nur das Notwendigste, um es am Leben zu halten, bis alles für sein Ende vorbereitet ist“.

Das Ende für das alte Verfahren wird mit der Einführung des neuen Verfahrens kommen. Doch bis Ende Juni 2005 gilt hier in Santiago das

alte Strafverfahren. Ein Strafrichter wie Hector Soliz, der Juez del Crimen, ermittelt. Sämtliche Aussagen, die der Zeugen, des Beschuldigten und der Sachverständigen, werden an seinem Gericht zu Protokoll gegeben, meist bei den Angestellten, den so genannten *actuarios*. Nach dem Studium der Akte entscheidet Hector Soliz, ob er Anklage erheben will. Und zum Schluss fällt er das Urteil. „Das hört sich ja nun wirklich absurd an“, findet selbst Hector Soliz, „dass ich ermittle, anklage und später auch das Urteil fälle.“ „Die Richter des alten Verfahrens sind bemüht, objektiv zu sein, aber das System ist dem einfach nicht besonders zuträglich“, meint auch der Justizstaatssekretär Jaime Arellano. Die einzige Kontrolle der Urteile besteht darin, dass etwa 90 Prozent der Fälle vom Berufungsgericht, dem Corte de Apelaciones, überprüft werden. Doch dadurch dauert ein Verfahren auch sehr lange und die Gerichte sind hoffnungslos überlastet.

Ein weiteres Manko ist die Verteidigung, die es in dem alten System gibt. Die Beschuldigten, die es sich leisten können, engagieren einen privaten Strafverteidiger. Andere, die sich das nicht leisten können, bekommen zwar einen Verteidiger gestellt, meistens aber einen Jurastudenten. „Das Problem der Verteidiger ist aber, dass die gesamte Ermittlung geheim ist“, erklärt Hector Soliz. „In dem Moment, wo die Verteidigung die Akte in die Finger bekommt, hat der Richter schon alles ermittelt und die Verteidigung hat wenige Möglichkeiten, zu reagieren.“ Der Grundsatz der Unmittelbarkeit, wie er zum Beispiel in der deutschen Strafprozessordnung gilt, besagt, dass sich das Gericht in der Hauptverhandlung einen möglichst direkten, unvermittelten Eindruck vom Tatgeschehen zu verschaffen hat – ein Grundsatz, der in dem schriftlichen Verfahren nicht existiert. Zeugen- und Sachverständigenaussagen werden meist nicht einmal vom Richter selbst gehört und aufgenommen, sondern von dem *actuario*. Dieser Justizangestellte ist meistens kein Anwalt, denn ein Anwalt kann in einer Kanzlei viel mehr verdienen denn als *actuario*. Sämtliche Aussagen, die der Richter in seinem Aktenstudium zu würdigen hat, werden durch die schriftliche Aufnahme des *actuario* gefiltert – von Unmittelbarkeit keine Spur. Keine angemessene Verteidigung, keine Transparenz – dafür anfällig für Korruption und extrem langsam. „Es gibt Untersuchungshäftlinge, die drei Jahre in U-Haft sitzen und immer noch kein erstinstanzliches Urteil haben“, erzählt zum Beispiel Jörg Stippel, der das Projekt der GTZ zur Justizreform in Chile leitet.

Wenngleich die Justizreform in Chile auch andere Bereiche des Rechts beinhaltet, wie eine Reform des Jugendstrafrechts oder einiger Bereiche des Zivilrechts, so war die Reform des Strafverfahrens doch die dringlichste. „Das Strafprozessrecht hat die stärkste Verbindung zu den Grundrechten der Menschen. Im Strafverfahren werden die Fähigkeiten des Staates, gewaltsam zu handeln, besonders deutlich. Er hat die Macht, seine Bürger ins Gefängnis

zu stecken und da kommen dann die Grundrechte ins Spiel“, erklärt Juan Enrique Vargas vom Zentrum für Justizforschung in den Amerikanischen Staaten (CEJA) in Santiago. Das Zentrum untersteht der Organisation der Amerikanischen Staaten und unterstützt die Justizreformprozesse in den Ländern Lateinamerikas. „Die Organe des Strafverfahrens in Lateinamerika haben diese Grundrechte oft eben nicht geschützt, sondern sie im Gegenteil verletzt“, fährt Vargas fort, „deswegen war es so wichtig, dieses System zu reformieren.“

3.2 Einführung des neuen Strafverfahrens

„Unidad Coordinadora Reforma Procesal Penal“ steht an der Tür, wenn man im siebten Stock des Justizministeriums im Zentrum Santiagos aus dem Aufzug steigt. In kleinen Büros arbeiten hier dicht gedrängt die Mitarbeiter, die speziell für die Umsetzung der Reform des Strafverfahrensrechts zuständig sind. Überall hängen Plakate, die anhand von Schaubildern über die Rechte der Beschuldigten und über die Rechte der Opfer eines Verbrechens aufklären. Mappen mit Informationsmaterial über die neue Ordnung des Strafverfahrens liegen auf den Schreibtischen und in den Regalen, alle versehen mit dem Slogan der Reform „Una nueva justicia para Chile“ – eine neue Justiz für Chile. Auch ein aus Pappe gebasteltes Haus steht auf einigen Schreibtischen, das Haus der Gerechtigkeit. Ein Pfeil weist den Weg vom Keller unters Dach: Symbolisch wird der Weg eines Gerichtsverfahrens von der Anzeige über die Ermittlung, Klageerhebung bis zum Hauptverfahren und dem Urteil nachgegangen. Dieses Material zur Aufklärung über das neue Verfahren zu entwerfen, war die Idee der Mitarbeiter der GTZ. Seit 1998 unterstützt die GTZ die Umsetzung des neuen Strafverfahrens, indem sie Fortbildungsveranstaltungen durchführt und Broschüren, Poster und anderes Aufklärungsmaterial entwirft. Dazu gehört auch eine CD, auf der bekannte chilenische Bands wie Mamma Soul oder Las Tetas Songs über das neue Verfahren und seine Grundsätze aufgenommen haben. „Die Händler hier in der Fußgängerzone von Santiago verkaufen sogar Raubkopien dieser CD“, sagt Jörg Stippel mit einigem Stolz.

Begonnen wurde das Projekt einer neuen Strafverfahrensordnung Anfang der 90er Jahre mit Analysen chilenischer Wissenschaftler zum gültigen Strafprozessrecht. Zu diesen gehörte der Strafrechtler Jorge Bofill, der in Deutschland promoviert hat. „Bis zu diesem Zeitpunkt war in Chile nicht einmal eine gründliche Reform des alten Verfahrens diskutiert worden“, erinnert sich Bofill. Im Auftrag der privaten Stiftung Fundacion Paz Ciudadana und der Fundación Libertad y Desarrollo analysierten er und an-

dere Akademiker der Universidad de Chile und der privaten Universidad Diego Portales das Verfahren und kamen zu dem Schluss, dass das System völlig überholt werden müsste. Das Verfahren sei langsam, übermäßig bürokratisch, wenig transparent und völlig überlastet – eine Überarbeitung des Código de Procedimiento Penal reiche nicht aus, es müsse eine völlig neue Strafprozessordnung eingeführt werden. Bofill und die anderen erarbeiteten einen Entwurf für dieses neue Strafverfahren; es sollte mündlich und öffentlich sein und es sollte einen Staatsanwalt und eine staatliche Behörde für die Strafverteidigung geben.

Unter der Justizministerin Soledad Alvear nahm sich im Jahr 1994 die damalige Regierung der Sache an und machte den Reformentwurf zu einem Gesetzesvorhaben. „Das ganze war also eine Kooperation des privaten und des öffentlichen Sektors“, erklärt Claudio Valdivia von der Fundación Paz Ciudadana. Die Stiftung ist eine von Firmen und Privatleuten finanzierte Organisation, die sich der Prävention und Kontrolle von Verbrechen verschrieben hat. „Die Privatwirtschaft war an der Reform interessiert, weil es ihr um eine wirksamere Verbrechensbekämpfung und um den Schutz des Rechtes auf privaten Besitz geht“, erklärt Claudio Valdivia die Interessen der Stiftung. Politisch herrschte ein breiter Konsens für die Reform des Strafverfahrens – obwohl sie das Land etwa 500 Millionen Dollar kostet. „Chile hatte gewissermaßen den Vorteil, dass es von allen lateinamerikanischen Ländern das schlimmste System hatte. Deswegen war die Notwendigkeit, das Strafverfahrensrecht zu reformieren, überdeutlich“, meint Juan Enrique Vargas von CEJA. „Daher war es auch vergleichsweise leicht, die Idee politisch zu verkaufen. Weder die Richter noch andere Institutionen haben Widerstand geleistet.“ Für beide politischen Lager hatte die Reform Pluspunkte: Während die Konservativen an einer effizienteren Verbrechensbekämpfung interessiert waren, war für die linken Kräfte ausschlaggebend, dass das neue Verfahren mit den Grundlagen eines Rechtsstaates und mit den von Chile ratifizierten Menschenrechtsabkommen vereinbar sein würde.

Das erste Anpassungsgesetz zur Einführung der Reform des Strafprozessrechts wurde 1997 verabschiedet. Damit wurde die Staatsanwaltschaft, das Ministerio Público, geschaffen, das im neuen System die Ermittlungen leiten und Anklage erheben sollte. Anfang des Jahres 2000 wurde dann die neue Strafprozessordnung verabschiedet, der Código Procesal Penal. Obwohl das Land zentralistisch regiert wird, sollte die Reform nach Regionen gestaffelt eingeführt werden. Im Jahr 2000 wurde mit zwei Pilotregionen begonnen, Jahr für Jahr wurden dann weitere hinzugefügt. „Man will durch diese territorial gestaffelte Einführung in den kleineren Regionen erst Erfahrungen sammeln, um mögliche Schwächen, die im legislativen Bereich oder in der

praktischen Anwendung liegen können, auszugleichen, bevor man in die großen Regionen kommt“, erklärt Jörg Stippel. „Das hat man in anderen Ländern wie zum Beispiel Bolivien, Paraguay und Venezuela anders gemacht. Dort hat man das neue Verfahren landesweit sofort in Kraft gesetzt und hatte natürlich das Problem, dass man ganz andere Grundsätze in eine Rechtskultur eingeführt hat, die noch keiner verstand und die auch keiner akzeptierte. Und insofern war es dort viel schwerer, die Reform umzusetzen.“

3.3 Grundzüge des neuen Verfahrens

Ganz leicht fällt die Umsetzung des neuen Strafverfahrens jedoch auch in Chile nicht, denn die Reform bedeutet einen grundlegenden Wandel des Rechts und der Rechtskultur. „In dem alten Verfahren wurde die Straftat als eine Sünde angesehen, für die der Schuldige sühnen musste“, erklärt Francisco Bravo, Anwalt im Menschenrechtsprogramm des Innenministeriums. „Im modernen Strafprozess hingegen wird die Lösung eines Konflikts gesucht. Dabei wird der Beschuldigte solange als Unschuldiger gesehen und behandelt, bis seine Schuld bewiesen ist.“ Gerade die Unschuldsvermutung ist eine grundlegende Neuerung des reformierten Strafverfahrens.

Viel Wert wird im neuen Verfahren auch darauf gelegt, dass die Opfer des Verbrechens Rechte haben. Das Recht, die Staatsanwaltschaft um Informationen zur Hauptverhandlung zu bitten, das Recht, an der Ermittlung mitzuwirken, und das Recht, angemessen behandelt zu werden. Diese Rechte sind eine bedeutende Veränderung. Im alten System nämlich erfuhr der Geschädigte nie wieder etwas von dem Gang des Verfahrens, nachdem er seine Aussage beim *actuario* zu Protokoll gegeben hatte. „Eine Anekdote illustriert das ganz gut“, erzählt mir der Untersuchungsrichter Alejandro Vera, „als ich einmal bei der Bank war und der Angestellte mitbekam, dass ich Strafrichter bin, hat er mir erzählt, dass bei ihm vor fünf Jahren eingebrochen worden sei und er Strafanzeige gestellt habe. Und dann fragt er mich, Señor, sie sind doch Richter, was wird wohl daraus geworden sein? Nach fünf Jahren!“

Doch die Verfahren sind nicht nur transparenter. Es muss auch nicht mehr in jedem Verfahren zu einer Hauptverhandlung kommen. Bei Bagatelldelikten werden Einigungen zwischen Geschädigtem und Beschuldigtem ermöglicht – so muss sich dann beispielsweise der Beschuldigte für eine dem anderen erteilte Ohrfeige entschuldigen, oder der Dieb muss das gestohlene Kaugummi ersetzen. Außerdem kann das Verfahren auf Antrag des Staatsanwaltes eingestellt werden, wenn der Beschuldigte bestimmten

Bedingungen zustimmt, wie zum Beispiel sich dem Geschädigten nicht mehr zu nähern, oder der Auflage, sich einer psychologischen Behandlung zu unterziehen.

Es gibt noch weitere Neuerungen. Erstmals gibt es eine staatliche Strafverteidigerbehörde, die Defensoría Penal Pública. Jeder bekommt nun einen Verteidiger gestellt – wer die Mittel dafür hat, muss dem Staat später die Kosten der Verteidigung zurückerstatten. Völlig neu eingerichtet wurde die Staatsanwaltschaft, das Ministerio Público. Die Einführung der Staatsanwaltschaft als Leiterin der Ermittlungen habe polizeiliche Befugnisse eingeschränkt, erklärt Gustavo González, General der Carabineros de Chile, einer der beiden Polizeien in Chile. Im alten System konnte die Polizei, also Carabineros oder die Kriminalpolizei Policía de Investigaciones, „ex officio“ ermitteln, also kraft ihres Amtes und ohne Vollmacht des Strafrichters. De facto hatten die Strafrichter ohnehin wenige Möglichkeiten, die Arbeit der Polizei zu kontrollieren. Im neuen Verfahren hingegen ist die Polizei „Hilfsmittel“ der Staatsanwaltschaft. Sie ermittelt in Straffällen, aber gemäß den Anweisungen des Staatsanwaltes. „Als autonome Befugnisse bleiben uns der Schutz des Opfers, die Sicherung des Tatorts, das Aufnehmen einer Anzeige sowie die Identitätskontrolle“, erklärt González. „Eine Festnahme dürfen wir ohne Autorisierung des Staatsanwalts nur in Fällen vornehmen, wo wir jemanden in flagranti bei einer Straftat erwischen.“

Die Strafrichter im neuen System sind entweder Juez de Garantía, also Ermittlungsrichter, oder Juez Penal en lo Oral, also erkennende Richter im Hauptverfahren. Die Ermittlungsrichter sind während des Ermittlungsverfahrens vor allem dafür zuständig, die Rechte des Beschuldigten, des Geschädigten und der Zeugen zu schützen. Sie sind diejenigen, die den Anträgen der Staatsanwaltschaft auf Durchsuchungen oder ähnliches entsprechen oder sie ablehnen. Im Hauptverfahren dann sitzen drei Berufsrichter der Verhandlung vor; Schöffen oder Geschworene gibt es nicht. „Für einen Europäer ist es nicht besonders aufregend“, meint der Jurist Jorge Bofill, der in Deutschland im Strafprozessrecht promoviert hat. „Aber wir hatten ja ein System, in dem die ganze Macht des Strafprozesses in einer Hand lag. Und wenn man das als Ausgangspunkt nimmt, dann ist es ein riesiger Unterschied, eine Staatsanwaltschaft zu haben, einen öffentlichen Verteidiger, der von den ersten Schritten des Prozesses an informiert ist, einen Garantierichter, der sich ausschließlich während des Ermittlungsverfahrens für die Rechte des Beschuldigten und die von Dritten zu kümmern hat, und schließlich ein anderes Gericht, das die Hauptverhandlung führt.“

4. Un cambio cultural – die Herausforderung einer neuen Rechtskultur

4.1 Ein Jahr mit der Reform – die I. Region von Tarapacá

4.1.1 Der Fall von Pozo Almonte

„Das kann doch nicht wahr sein, das ist doch nicht gerecht“, entfährt es Nati, die damit die Freilassung eines Beschuldigten aus der Untersuchungshaft meint. Nati ist 27 Jahre alt und arbeitet als Journalistin in der Öffentlichkeitsarbeit des Servicio Nacional de las Mujeres, der Behörde für Frauen. Es ist mein erster Abend in Chile; gemeinsam mit meinem Mitbewohner Eduardo und einigen Freunden sitzen wir zusammen. Ich habe erzählt, dass ich die Reform des Strafprozessrechts in Chile untersuchen will und gefragt, wie die Leute denn die Reform so sehen. Nun ja, meint Eduardo, der selber als Journalist in der Öffentlichkeitsarbeit des Justizministeriums tätig ist, das sei so eine Sache. Es gebe halt immer wieder Fälle, die für die Leute schwierig zu verstehen seien. Wie eben dieser eine Fall aus der nördlichsten, der Ersten Region, der Nati so in Rage bringt. Im August 2003 war in Pozo Almonte in der Nähe der Hauptstadt Iquique ein achtjähriges Mädchen verschwunden und einige Tage später tot aufgefunden worden. Zwei Wochen später wurde der Onkel des Mädchens festgenommen. Nach drei Monaten in Untersuchungshaft ordnete die Ermittlungsrichterin aber die Entlassung des Mannes aus der Haft an – es mangelte an Hinweisen, dass er wirklich der Täter war. Keinerlei Indizien oder Beweise bis auf das Geständnis des Beschuldigten, das dieser aber in Abwesenheit seines Verteidigers und angeblich auf Druck der Polizei abgelegt hatte. Dennoch regt sich nicht nur Nati an diesem Januarabend über die Freilassung des mutmaßlichen Täters auf. „Sie hatten doch schon den Schuldigen, das kann doch nicht daran scheitern, dass sie nicht genügend Beweise hatten“, meint sie – eine Einstellung, welche wohl die Mehrheit der Bewohner der Ersten Region geteilt haben wird. Vor allem in Pozo Almonte stieß die Entscheidung der Richterin auf Unverständnis. „Nachbarn sind gegen Freiheit des Beschuldigten“ lautete die Schlagzeile der Lokalzeitung am Tag nach der Freilassung im Dezember. „Die kleine Ivania kann doch nicht in Frieden ruhen, wenn der Täter frei herumläuft“, zitiert der Artikel eine Nachbarin.

„In diesem Fall hat zunächst kein Mensch die Arbeit der Verteidigung verstanden“, seufzt Arturo Zegarra, der Regionale Strafverteidiger in der Ersten Region. Zegarra meint zwar, dass die Bevölkerung in dem einen Jahr, in dem in der Region nun das neue System herrscht, schon gelernt habe, dass auch die Arbeit der Strafverteidiger wichtig sei. Trotzdem ist es

manchen Verteidigern nicht ganz so lieb, in der Zeitung mit vollem Namen als Anwalt eines Beschuldigten genannt zu werden. „Dann müssen sie sich vor ihren Freunden und Familien wieder rechtfertigen, warum sie für ‚Kriminelle‘ eintreten“, erzählt Julia Arriagada, die die Öffentlichkeitsarbeit der Strafverteidiger in der Region betreibt. „Wir kommen halt alle aus einem autoritären System“, erklärt Zegarra. „Und auch wenn wir uns für noch so große Demokraten halten, so sind die Antworten, die wir auf Verbrechen parat haben, doch alle repressiver Art.“ Das sehe man auch an der hohen Anzahl an Untersuchungshäftlingen: Die Richter trauten sich nicht, etwas anderes als Untersuchungshaft anzuordnen, weil der öffentliche Druck auf sie so hoch sei. Für Regionalstaatsanwalt Claudio Roe liegt die Erklärung auf der Hand: „Früher ging jeder Verdächtige für mindestens fünf Tage ins Gefängnis. Dann erst entschied der Richter, ob er gehen durfte oder nicht. Und das ist nun mal das, was die Leute wollen: dass alle mutmaßlichen Kriminellen erstmal ins Gefängnis kommen.“

Seit dem 16. Dezember 2002 gilt die neue Strafverfahrensordnung in der Ersten Region. Es kann nicht leicht gewesen sein, auf das neue System umzustellen. Doch wenige sprechen offen über die Probleme, die es dabei gegeben hat. Einer, der das tut, ist Regionalstaatsanwalt Claudio Roe. Seine Liste der anfänglichen Schwierigkeiten ist lang. Er berichtet, dass teilweise die technischen Möglichkeiten nicht mit den Erfordernissen des neuen Verfahrens konform waren. „Anfangs gab es nur hier in Iquique ein kriminaltechnisches Labor, aber in der zweiten großen Stadt der Region, in Arica, gab es keins. Also mussten alle Blutproben, Speichelproben, was halt so anfällt, von Arica nach Iquique geschickt werden. Das sind immerhin viereinhalb Stunden im Auto. Mittlerweile haben wir in beiden Städten ein Labor.“ Aber es gebe zum Beispiel nur eine auf Verkehrsunfälle spezialisierte Einheit der Polizei. Bei einem Unfall in Arica müsste die dann gen Norden geschickt werden. Aber falls sich kurze Zeit später ein Unfall in Iquique ereignete, müsste man eben warten, bis diese Polizisten wieder zurückgekehrt seien und solange die Straße sperren. Auch das Zusammenspiel der einzelnen Beteiligten sei manchmal etwas kompliziert gewesen. So hätten die einfachen Schutzpolizisten meist Handys, auf denen sie nur Anrufe annehmen, aber nicht selber tätigen könnten. „Dann muss die Dienststelle die Staatsanwaltschaft informieren, damit wir den Polizisten vor Ort erreichen können“, erzählt Roe: „Das geht halt nicht. Und durch die Reform fallen diese Dinge erstmals auf. Vorher war es ja nicht so wichtig, wie lange die Ermittlung dauert, es konnte ja keiner nachfragen. Heute wollen die Leute wissen, was läuft.“

4.1.2 Der Fall von Graciela Martínez – Beispiel für eine Hauptverhandlung

Das Strafgericht von Iquique ist in einem ehemaligen Hotel untergebracht. Im zweiten Stock finden die Hauptverhandlungen statt. Die Richterbank, Tische von Verteidigung und Staatsanwaltschaft, die Besucherbänke – alles ist aus hellem Holz, als habe man sich bewusst Mühe gegeben, den Raum freundlich zu gestalten. Graciela Martínez steht vor Gericht wegen Drogenhandels. Die 35-Jährige war von Polizisten an einer einschlägig bekannten Straßenecke in einem für Drogenhandel bekannten Viertel von Iquique festgenommen worden. In ihrem Geldbeutel befanden sich 100 Briefchen mit einer weißen, pulvrigen Substanz. Außerdem enthielt der Geldbeutel einen Brief ihres Cousins, indem er Graciela bat, ihm Geld zu beschaffen. Seit ihrer Festnahme vor über neun Monaten sitzt Graciela Martínez in Untersuchungshaft. „In so einem relativ einfachen Fall würde das in Deutschland nicht so lange dauern“, meint Staatsanwalt Dr. Nikolas Schlachetzki von der Staatsanwaltschaft Düsseldorf, „immerhin ist die Beschuldigte ja bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung als unschuldig anzusehen. Daher müssen Verfahren, in denen der Beschuldigte in Haft sitzt, mit besonderer Beschleunigung bearbeitet werden.“ Das ist in Chile noch etwas anders. Drei Monate dauert es allein, bis das kriminaltechnische Labor in Santiago bestimmt hat, ob es sich bei der Substanz um Kokain handelt, und wenn ja, wie rein der Stoff ist. In Iquique ist diese Untersuchung nicht möglich.

Das Verfahren gegen Graciela beginnt und die Staatsanwältin appelliert an das Gericht, nicht nur den Tatbestand an sich zu würdigen, sondern auch, welcher Schaden der gesamten Gesellschaft durch solche Straftaten entsteht. Die Innere Sicherheit stehe auf dem Spiel und deshalb müssten Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz hart bestraft werden. Der Verteidiger sieht das naturgemäß anders: Das Gericht möge die individuelle Situation seiner Mandantin würdigen. Sie sei arbeitslos, trage aber die Last, als einzige für den Unterhalt der Familie zu sorgen. Zudem habe Graciela gestanden, zwar noch keine Drogen verkauft, aber die Absicht gehabt zu haben, dieses zu tun. Eine Labormitarbeiterin bestätigt in dem Verfahren, dass es sich tatsächlich um Kokain handelte. Ein Polizist erklärt, unter welchen Umständen die Angeklagte festgenommen worden war. Ein weiterer Polizist beschreibt, wie die drogenähnliche Substanz gesichert und an das Labor geschickt wurde – unmöglich, dass da etwas hätte vertauscht werden können. Die Verteidigung ruft eine Sozialarbeiterin auf, die das Gericht über Gracielas seelischen Zustand aufklärt. Alle Beteiligten scheinen sehr bemüht, die Regeln des Verfahrens einzuhalten. Will sich der Verteidiger oder die Staatsanwältin

einem der Zeugen nähern, um ihm noch mal ein Beweisstück vorzuhalten, wird vorher um die Erlaubnis des hohen Gerichts gefragt. Manchmal tauchen Unklarheiten auf, bei denen sich auch der Vorsitzende Richter noch einmal in der Strafprozessordnung vergewissert, wie das Verfahren korrekterweise abzulaufen hat. Staatsanwältin, Richter und Verteidiger bemühen sich um eine formelle Sprache, die mit der Routine in deutschen Strafgerichtsverhandlungen nichts zu tun hat. Für den Regionalstaatsanwalt Claudio Roe ist das keine Überraschung. „Die Anwälte sind im Studium nicht darauf vorbereitet worden, irgendwas öffentlich vorzutragen“, meint er. Roe erzählt, wie die Studenten nur lernten, den Ausführungen der Professoren zu lauschen, sich aber nie in Aktenvorträgen oder Prozessführung üben würden. Eine Tatsache, mit der auch GTZ-Projektleiter Jörg Stippel in den Schulungsveranstaltungen konfrontiert wurde. „Es ist schon lustig, wenn wir Fortbildungsveranstaltungen machen“, erzählt er, „wie viel Angst gestandene Juristen haben und wie nervös die werden, wenn sie mal öffentlich was vortragen müssen. Wenn sie eben nicht nur an ihrem Schreibtisch sitzen und irgendeinen Schriftsatz verfassen, sondern wenn sie öffentlich einen Zeugen befragen müssen.“

Es ist nicht nur das freie Sprechen, was ungewohnt ist. So müssen die Staatsanwälte in den neuen Verfahren erstmals dem Beschuldigten persönlich gegenüberzutreten. „Das waren wir ja gar nicht gewöhnt. Der Beschuldigte war einfach ein Objekt, das jede Identität verloren hat. Jetzt ist es einfach etwas anderes, in der Verhandlung dem Beschuldigten in die Augen zu schauen und ihm sagen zu müssen, dass er die und die Straftat begangen hat. Im alten Verfahren hat das der Richter gemacht“, schildert Roe. Auch untereinander hatten die Beteiligten des Strafprozesses so ihre Probleme. „Im alten Verfahren war die Ermittlung geheim. Aber jetzt kommt nach ein, zwei Tagen der Verteidiger und möchte eine Kopie der Akte. Das hat schon etwas gedauert, bis wir uns daran gewöhnt haben, ihm diese Akte zur Verfügung zu stellen, oder auch an die Anwesenheit des Verteidigers während der Vernehmung des Beschuldigten“, schildert Roe. Ihrerseits verursachten aber auch die Staatsanwälte Probleme, berichtet Stippel: „Man hat hier auch eingeführt, dass die Staatsanwaltschaft die Herrin des Ermittlungsverfahrens ist, das heißt, dass sie die Möglichkeit hat, den Polizisten Weisungen zu erteilen. Das hat man hier vielleicht etwas falsch verstanden und viele Staatsanwälte haben gedacht, sie seien sozusagen die Obersheriffs. Wenn dann ein 27-jähriger Staatsanwalt ankommt und einem Polizisten, der vielleicht 50 Jahre alt ist und 30 Jahre im Beruf gearbeitet hat, Anweisungen gibt, dann muss das nicht immer gut ankommen.“

Doch das größte Problem besteht für Claudio Roe darin, dass die Leute immer noch nicht die Grundzüge und das Wesen des neuen Strafverfahrens

begriffen haben. Immer wieder werde über mangelnde öffentliche Sicherheit geklagt. „Die Leute fühlen sich nicht sicher, weil eben nicht mehr alle Beschuldigten automatisch in Haft gesetzt werden.“ Im alten System konnte bis zum Jahr 1998 die Polizei verdächtige Personen festnehmen und fünf Tage festhalten. Der Richter hatte fünf Tage Zeit, über Freilassung oder Fortführung der Ermittlung zu entscheiden – in der Regel schöpfte er diesen Spielraum auch aus. Heute dauert die Untersuchungshaft 24 Stunden, dann muss der Ermittlungsrichter zunächst über die Rechtmäßigkeit der Festnahme entscheiden. Jemand, gegen den keine handfesten Beweise vorliegen, wird danach nicht mehr in Untersuchungshaft bleiben müssen. Aber was dem mitteleuropäischen Verständnis vom Rechtsstaat entspricht, bereitet den Menschen in Chile Sorgen. Claudio Roe berichtet: „Die Leute können nicht verstehen, warum nicht alle, die sie als Verbrecher ansehen, nicht mehr wie früher ein paar Tage sitzen. Und ich muss ihnen dann erklären, dass nicht jeder, der im Supermarkt eine Packung Kekse mitgehen lassen wollte, ein paar Tage weggesperrt werden kann. Das erlaubt das neue Verfahren einfach nicht.“

Die Presse spielt in diesem Zusammenhang nicht eben eine löbliche Rolle. Auf der Titelseite der wichtigsten Lokalzeitungen *La Estrella de Iquique* und *La Estrella de Arica* und in ihren jeweiligen Sparten *Seguridad Ciudadana* oder „Innere Sicherheit“ nimmt die Berichterstattung über Verbrechen und Unfälle einen überproportional großen Anteil ein. „Besonders schlimm war es bei dem ersten schweren Fall, den wir nach Einführung des neuen Systems hatten“, berichtet Staatsanwalt Roe. „Gewalttäter in Freiheit“ war die Schlagzeile. Und was war passiert? Ein Typ geht an der Straße entlang und sieht seine Ex-Freundin bei einem anderen Kerl im Auto. Also regt er sich auf, sagt dem anderen, er solle aussteigen. Als der das nicht macht, nimmt der Typ einen Obstkorb hinten aus dem Wagen des anderen und wirft den auf den Boden. Der fährt zur Polizei und macht eine Anzeige. Wo ist denn da die Gewalttat“? fragt Roe, und gerät in Fahrt: „Ein anderer Fall. Schlagzeile: „Psychopathischer Vergewaltiger in Iquique“. Ein 18-jähriger sollte ein Mädchen vergewaltigt haben. Aber wir fanden keine Spuren von Gewalt. Nur Zeugen, die ausgesagt haben, sie hätten die beiden beim einvernehmlichen Geschlechtsverkehr in einer Gasse gesehen. Und bei der Befragung gibt das Mädchen dann zu, den Jugendlichen nur der Vergewaltigung beschuldigt zu haben, weil ihre Mutter ihr verboten hatte, sich mit dem Kerl einzulassen! Aber so ist das. Ständig stehen völlig falsche Behauptungen auf der Titelseite“.

Jörg Stippel von der GTZ bestätigt, dass die Öffentlichkeit des neuen Verfahrens manchmal zum Problem wird: „Dadurch, dass die Öffentlichkeit vom Beginn der Ermittlungen an über alle Entwicklungen informiert wird,

wird auch mehr über Kriminalität berichtet. Dann stürzen sich die Reporter in den Regionen auf den Mord in einem Vorort und drucken Fotos wie ein Verdächtiger festgenommen wird. In Santiago hingegen, wo noch das alte Verfahrensrecht gilt, weiß nur die Polizei von der Verhaftung“, meint er. Durch die Berichterstattung wird das Unsicherheitsgefühl der Bürger noch geschürt, und der Druck auf die Richter, zum Beispiel bei der Verhängung von Untersuchungshaft härter durchzugreifen, wird größer. So wurde der Onkel von Ivania Barraza, der ja der Vergewaltigung und des Mordes an seiner achtjährigen Nichte beschuldigt worden war, zehn Tage nach seiner Freilassung erneut in Untersuchungshaft gesteckt. Obwohl auch diesem Gericht keine Beweise außer einem angeblich unter Druck der Polizei abgegebenem Geständnis des Beschuldigten vorlagen, revidierte das Berufungsgericht von Iquique das Urteil der Ermittlungsrichterin.

4.2 Drei Jahre Reform in einer besonderen Region – die IX. Region La Araucanía

4.2.1 Verhandlung in Temuco

Das neue Strafgerichtsgebäude in Temuco erinnert entfernt an das Kanzleramt in Berlin. Wie dort ist hier, in der Hauptstadt der Neunten Region, viel Sichtbeton und Glas verarbeitet worden. Nur dass das Gebäude eben nicht im Herzen einer Großstadt steht, sondern am Rande von Temuco, einer Stadt von knapp 300.000 Einwohnern. Hell scheint die Sonne in den Empfangsraum des Gerichts. Der Gerichtssaal ist – ebenso wie in Iquique im Norden – mit hellen Holzmöbeln ausgestattet. Der Ermittlungsrichter Alejandro Vera hört verschiedene Fälle, und alles wirkt schon ziemlich routiniert. Die Neunte Region, La Araucanía, ist eine der beiden Pilotregionen der Reform. Am 16. Dezember 2000 wurde hier bereits das neue Strafverfahren eingeführt.

An diesem Vormittag verhandelt Alejandro Vera acht Fälle. Auf den Besucherbänken haben Angehörige der Beschuldigten Platz genommen, sowie einige Staatsanwälte und Verteidiger, die darauf warten, dass ihr Fall aufgerufen wird. Weder sie noch Richter Vera tragen eine Robe. Die Herren sind im Anzug erschienen; die Damen machen weniger Zugeständnisse ans Protokoll und tragen eher luftige Sommerkleider als strenge Kostüme. Noch nie wurde in chilenischen Gerichten eine Robe getragen, hat mir Richter Vera erklärt, und trotz Reform und der mit ihr einhergehenden Öffentlichkeit wurde das nicht geändert. Das Oberste Gericht habe entschieden, es solle nicht zu radikal mit den alten Traditionen gebrochen werden, und überhaupt

habe man kein Geld, um für jeden Richter Roben anzuschaffen. In Zivil also entscheidet Vera über eine control de detencion, also die Frage, ob der Verdächtige zu Recht festgenommen wurde. Zügig geht es weiter mit einem procedimiento simplificado, einem vereinfachten Prozess, in dem der Beschuldigte zugestimmt hat, dass das Urteil direkt vom Ermittlungsrichter gesprochen wird. In zwei weiteren Fällen macht der Staatsanwalt von dem Opportunitätsprinzip Gebrauch. Das heißt, er stellt die Ermittlung in beiden Fällen ein, weil das Interesse der Öffentlichkeit an der Aufklärung dieser kleinen Diebstähle in keinem Verhältnis zu dem erforderlichen Aufwand steht. „Das neue System ist wirklich viel schneller, acht Fälle an einem Vormittag hätte es früher nicht gegeben“, sagt Alejandro Vera erfreut, während er seine Unterlagen zusammenpackt und sich in die Mittagspause verabschiedet. „Natürlich ist es so, dass sich niemand freut, wenn seine Kompetenzen beschnitten werden. Aber mir persönlich hat es nichts ausgemacht, mich auf das neue System umzustellen. Jetzt sind wir Richter halt zu hundert Prozent Richter und haben mit der Ermittlung an sich nichts mehr zu tun. Ich finde das gut.“

4.2.2 Die Mapuche und das neue Strafverfahren

Auf den Gängen des Gerichtsgebäudes in Temuco weisen Schilder den Weg in die Verhandlungssäle. „Verhandlungssaal 2 A“ steht über dem Pfeil nach rechts, einmal auf Spanisch und darunter auf Mapudungun, der Sprache der Mapuche. Die Mapuche machen knapp 90 Prozent der indigenen Bevölkerung Chiles aus, die wiederum etwa 4,5 Prozent der Gesamtbevölkerung umfasst. Viele der Mapuche wohnen in der Neunten Region, wo der Anteil der indigenen an der Gesamtbevölkerung mit etwa 30 Prozent der höchste in Chile ist. Trotzdem ist es neu, dass öffentliche Gebäude eine Beschilderung in Mapudungun haben. „Ich weiß auch nicht, wozu das gut sein soll“, meint eine Richterin nachmittags beim gemeinsamen Kaffeetrinken der Ermittlungsrichter, „die meisten von denen sprechen diese Sprache doch selber nicht mehr.“

Das Verhältnis der Nicht-Mapuche zu den Mapuche ist schwierig. Der chilenische Staat ist ein Einheitsstaat und das geltende Recht ist auf alle Chilenen gleichermaßen anzuwenden. Doch zumindest einige Organisationen der Mapuche bestehen darauf, dass sie eben keine Chilenen sind. Seit der Ankunft der Spanier wurden die Mapuche unterdrückt, diskriminiert und ihres Landes beraubt. Vor der Ankunft der Spanier in Lateinamerika lebten die Mapuche, deren Name „Mensch der Erde“ bedeutet, in ausgedehnten Gegenden südlich des Flusses Bío Bío. Die Ländereien gehörten ihnen ge-

meinschaftlich. Die Mapuche leisteten Widerstand gegen die Invasion der Spanier und erreichten eine weitgehende Unabhängigkeit in dem Gebiet der Araucanía. Doch mit der Unabhängigkeit Chiles unternahm der chilenische Staat allerlei Anstrengungen, um die Ländereien in seinen Besitz zu bringen. Ende des 19. Jahrhunderts wurde das Gebiet der Mapuche vom Militär besetzt, später wurde ihr gemeinschaftlicher Besitz in Parzellen im Einzelbesitz aufgeteilt. Die Gesetze, die während der Diktatur von 1973 bis 1990 erlassen wurden, hatten ebenfalls das Ziel, die Indígenas und ihre Ländereien dem nationalen Recht zu unterwerfen. Die Mapuche wurden von maßgeblichen Teilen ihres Landes vertrieben und die noch übrigen gemeinschaftlichen Ländereien wurden ebenfalls auf Parzellen im Einzelbesitz verteilt.

Eine Studie des Instituto de Estudios Indígenas der Universidad de la Frontera in Temuco fasst die Geschichte folgendermaßen zusammen: „Bis vor kurzem verweigerten alle politischen Maßnahmen des chilenischen Staates seit der Unabhängigkeit eine Anerkennung der ethnischen und kulturellen Vielfalt dieses Landes. Auf kultureller Ebene ergriff der Staat Maßnahmen, die Mapuche zu chilenisieren, indem er ihnen Sprache, Religion und Traditionen der chilenischen Gesellschaft aufzwang.“ Die Wirtschaftspolitik des Pinochet-Regimes bestand darin, wichtige Wirtschaftszweige zu privatisieren und ausländische Direktinvestitionen zu erleichtern. So begann in den 70er Jahren die Investition großer Holzwirtschaftskonzerne, von denen ein bedeutender Teil in ehemaligen Gebieten der Mapuche zwischen dem Bío Bío und der Insel Chiloé, in der Achten, Neunten und Zehnten Region getätigt wurde. Die Konzerne rodeten den Bestand an Araukarien, um schneller wachsende exotische Arten wie Kiefern und Eukalyptus anzupflanzen. Die Investitionen der Holzwirtschaftskonzerne bedeuteten einen Anstieg der Holzexporte, aber keine Verbesserung der Lebensumstände der indigenen Bewohner der Region. Sie beklagten nicht nur den Verlust an Artenvielfalt sondern auch die Erosion und die Austrocknung der Gewässer, da die eingeführten Baumarten mehr Wasser verbrauchten als die heimischen.

Erst 1993 verabschiedete der Kongress das so genannte Gesetz über Indígena (Ley Indígena), das die Verpflichtung des Staates konstatierte, die Entwicklung der Indígena und ihrer Kulturen, Familien und Gemeinden zu fördern, sowie ihre Ländereien zu schützen. Eine nationale Behörde für die Entwicklung indigener Bevölkerung, die CONADI (Corporación Nacional de Desarrollo Indígena) wurde eingerichtet. Doch das Gesetz, das nach langer parlamentarischer Debatte verabschiedet wurde, war nicht das Gesetz, das sich die Indígenas erhofft hatten. Zunächst gewährte es den Mapuche, Aymara, Rapa Nui und anderen nur den Status von Ethnien oder Gemeinschaften, aber nicht den von Völkern. Außerdem wurde kein vorrangiges Recht der Indígenas eingeräumt, ihre Ländereien wiederzuerlangen

und über die Ressourcen dieser Ländereien zu bestimmen. Mit Hilfe eines Programmes der CONADI sollte zwar das Gebiet der Indígenas geschützt und erweitert werden. Doch zum einen standen dafür wenige Gelder zur Verfügung und zum anderen stand dieses Ziel im Widerspruch zu den wirtschaftlichen Interessen des Landes. Denn auch nach dem Ende der Diktatur und mit der Amtsübernahme verschiedener Mitte-Links-Regierungen seit 1990 wurde die Grundprämisse einer liberalen Wirtschaftspolitik, die sich um freien Handel und ausländische Direktinvestitionen einsetzt, nicht geändert.

Daher haben die Mapuche begonnen, sich gegen den Verlust ihrer Ländereien zur Wehr zu setzen. „Mapuche-Konflikt“ heißt das dann alle paar Tage verkürzt in einer Oberzeile eines Artikel in den Tageszeitungen. „Es gibt widerrechtliche Aneignungen, Diebstähle von Holz, Brandlegung, Erregung öffentlichen Ärgernisses“, zählt Esmirna Vidal, die Regionalstaatsanwältin der Neunten Region die typischen Delikte auf. Sandra Jelves streitet das nicht ab. Sie ist Strafverteidigerin bei der eigens dafür eingerichteten Behörde für Mapuche. Sie bearbeitet all die Fälle, die im Zusammenhang mit dem „Mapuche-Konflikt“ stehen. Natürlich sei es nicht legal, was die Mapuche täten, um ihr Land zurückzubekommen, meint Sandra. Wohl aber sei es legitim. Und in jedem Fall könnte man der Staatsanwaltschaft vorwerfen, bei Mapuche und Nicht-Mapuche mit zweierlei Maß zu messen: „Da ist zum Beispiel die Erregung öffentlichen Ärgernisses. Das ist einmal ein Vergehen, das mit einem Bußgeld einhergeht. Die Erregung öffentlichen Ärgernisses kann aber auch als Straftat eingestuft werden, was früher nie gemacht wurde. Heute schon, aber eben nur in Bezug auf Mapuche. Wenn es Studentenproteste gibt, bei denen die Studenten Steine werfen, wird ihnen ein Vergehen zur Last gelegt. Wenn sich aber ein paar Mapuche versammeln, die beispielsweise den Tod eines der ihren beklagen, werden sie einer Straftat beschuldigt.“

So ist auch die Reform des Strafprozessrechts für die Mapuche ein zweiseitiges Schwert. Die Studie des Instituto de Estudio Indígenas über die Rechte der indigenen Völker in Chile erkennt durchaus an, dass Neuerungen wie die Öffentlichkeit der Verfahren, die größere Objektivität der Richter und das Recht auf Verteidigung auch den Mapuche zugute kommen. In den Augen von Sandra Jelves ist es außerdem positiv, dass das neue Verfahren so genannte alternative Lösungen (*salidas alternativas*) kennt. Solche können in einer Übereinkunft des Beschuldigten und des Opfers bestehen, in der der Beschuldigte zum Beispiel ein gestohlenen Fahrrad durch ein neues ersetzt. Das komme der Rechtskultur der Mapuche nahe, meint Jelves: „Ihr Gerechtigkeitsempfinden verlangt, dass der soziale Frieden, der durch eine Tat verletzt wurde, wieder hergestellt wird.“ Doch das sind nur Kleinigkeiten,

meint Aucán Huilcamán von der Mapuche-Organisation „Consejo de Todas las Tierras“, die ein grundsätzliches Problem außer Acht lassen. „Das neue Verfahren erkennt auch nicht die Andersartigkeit der Indígena-Völker und ihrer Rechte an. Alle Bürger werden gleichermaßen als Chilenen betrachtet und behandelt. Aber wir Mapuche sind eben Mapuche, nicht Chilenen. Das ist das zentrale Problem.“ Strafverteidigerin Sandra Jelves sieht noch ein anderes. Noch nie seien die Mapuche mit so harten Mitteln strafrechtlich verfolgt worden, wie in den letzten Jahren. Häufig bemühe sich die Staatsanwaltschaft, einen Mapuche wegen zahlreicher Straftaten zu belangen, wie Diebstahl, widerrechtlicher Aneignung oder unerlaubter Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation. Meistens fehlten dann aber doch die Beweise und bis zur Hauptverhandlung sei dann nur die Anklage wegen Diebstahls übrig.

Eben ein solcher Fall wird am 13. und 14. Januar in Angol verhandelt. Angol ist eine Kleinstadt im Norden der Neunten Region, im Zentrum des Gebiets, dessen Wiederlangung die Mapuche anstreben. Elf Mapuche stehen vor Gericht wegen des Diebstahls von Weizen. Einer von ihnen, der einzige mit Vorstrafen, sitzt deswegen seit einem knappen Jahr in Untersuchungshaft. Alle elf sind einfache Bauern, denen man ansieht, dass sie sich bemüht haben, vor Gericht gepflegt zu erscheinen. Dicht gedrängt sitzen sie auf den zwei Anklagebänken; der Gerichtsdienner muss einen weiteren Stuhl aus einem anderen Verhandlungssaal holen. Die elf sollen Anfang des Jahres 2001 Weizen von dem Feld der Eigentümerin gestohlen haben, und zwar nachdem dort bei einem Feuer große Teile des Weizenbestandes verbrannt waren.

Die Verhandlung beginnt mühsam. Die Vorsitzende Richterin handelt die Formalia ab: Die Angeklagten sollen Name, Geburtsort, Beruf, Nummer des Reisepasses und Wohnort nennen. Das ist gar nicht so leicht, denn einigen ist der Geburtsort nicht bekannt, oder sie haben keinen Reisepass. Außerdem verstehen die meisten die Formulierung „Wohnort“ nicht. Erst als die Richterin mit der einfacher formulierten Frage „Wo wohnen Sie?“ nachhakt, bekommt sie eine Antwort. Eher hilflos und ohne jede Ironie antwortet der Angeklagte, der in U-Haft sitzt, „im Gefängnis“. Die Staatsanwaltschaft pocht auf die Verfassung und bemüht das in ihr verankerte Prinzip des Rechts auf Eigentum. Das sei in diesem Fall „auf konzertierte und geplante Art“ verletzt worden. Zudem sei der Geschädigten, die als Nebenklägerin auftritt, ein psychischer und physischer Schaden entstanden. Die Verteidigung weist das Gericht darauf hin, dass die Staatsanwaltschaft in der beginnenden Verhandlung nicht in der Lage sein werde, wirkliche Beweise vorzulegen. Kein Beweis, dass es überhaupt Weizen auf dem Feld gegeben habe, und erst recht keinen, dass diese elf Beschuldigten ihn gestohlen hätten. Weder die Straftat sei erwiesen, noch das Mitwirken der Beschuldigten. Dann sagt

die Nebenklägerin aus. Sie sei Weihnachten in Santiago gewesen, sei dann von ihrem Verwalter benachrichtigt worden, dass es Probleme gebe. Später habe es einen Brand gegeben, dann sei der Weizen verschwunden und der Verwalter habe ihr gesagt, das seien die Mapuche aus den umliegenden Gemeinden gewesen. Die alte Dame ist eine Zeugin der Anklage, kann aber nicht alle Fragen des Staatsanwalts beantworten. Sie ist sehr aufgebracht und neigt dazu, abzuschweifen. Wie gut doch früher das Verhältnis zu ihren Nachbarn gewesen sei, dass sie sich aber schon seit einiger Zeit von ihnen bedroht gefühlt habe.

Die Stimmung im Saal ist gespannt. Einige Besucher haben auf den Bänken hinter den Vertretern der Anklage Platz genommen, andere hinter denen der Verteidigerinnen, unter ihnen Sandra Jelves. Während einer kurzen Pause stellt der Gerichtsdienst Spanische Wände auf, die er um den Zeugenstuhl herum platziert. Dann erst wird der nächste Zeuge hereingebeten, den keiner der Beteiligten sehen kann. Es ist ein geschützter Zeuge. Diese Möglichkeit des Schutzes kann das Gericht in „schweren Fällen“, in denen der Zeuge um seine Sicherheit fürchtet, erlauben. In diesem Fall scheint der Zeuge nicht sehr um seine Sicherheit besorgt. Auf die Frage der Vorsitzenden Richterin, ob er mit einem oder mehreren der Angeklagten verwandt sei, antwortet er ja, er sei der Neffe des einen und Cousin des anderen. An dem amüsierten Lächeln der Männer auf der Anklagebank ist abzulesen, dass sie genau wissen, wer dort abgeschirmt wird. „Das ist kein geschützter Zeuge, nicht wirklich“, meint Sandra Jelves in einer Verhandlungspause. „Dieser Mann fürchtet nicht um sein Leben, er möchte meinen Mandanten nur nicht ins Gesicht schauen, wenn er aussagt. In der Kultur der Mapuche ist es sehr wichtig, jemandem in die Augen zu gucken, wenn man ihm etwas sagt. Sonst kann es eine Lüge sein.“ Überhaupt ist Sandra nicht gut auf geschützte Zeugen zu sprechen. Ständig würden die Staatsanwälte das beantragen und die Richter dem auch in den lächerlichsten Fällen stattgeben. Dadurch werde die Arbeit der Verteidigung erschwert. Das sei ja keine Verteidigung, wenn man nicht wüsste, mit wem man es zu tun habe und was er aussagen werde.

Etliche Mapuche, die in Haft sitzen, werden der widerrechtlichen Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation beschuldigt. Das so genannte „Anti-Terrorismus Gesetz“ stammt aus der Zeit der Pinochet-Diktatur und sollte es ermöglichen, politisch Andersdenkende leichter zu verfolgen. Nach dem Ende des Pinochet-Regimes im Jahr 1989/90 erfuhr das Gesetz einige Änderungen, auch um es an den neuen Strafprozess anzupassen. „Früher wurden die Mapuche nie wegen Verstößen gegen dieses Gesetz angeklagt“, schüttelt Sandra Jelves den Kopf. „Es gibt doch keine Terroristen in dieser Region. Das behauptet die Staatsanwaltschaft doch nur,

um die Untersuchungshaft verlängern und später die Identität der Zeugen geheim halten zu können.“

Der Fall, der für die größte Aufregung gesorgt hat, ist der Fall der lonkos. Die Mapuche Pascual Pichún und Aniceto Norín, die lonkos oder Anführer zweier Gemeinden der Neunten Region, wurden Anfang des Jahres 2002 verhaftet. Im Dezember zuvor hatte es zwei Brände gegeben, einen auf dem Gelände des ehemaligen Agrarministers Juan Agustín Figueroa. Gegen beide Mapuche ermittelte die Staatsanwaltschaft wegen Verstoßes gegen das Anti-Terrorismus-Gesetz. Im März 2003 wurde dann das Hauptverfahren eröffnet und im April sprach das Gericht Pascual Pichún und Aniceto Norín frei. Es gebe keine Beweise, dass beide das Feuer auf dem Besitz des Ex-Ministers gelegt oder an der Brandsetzung teilgenommen hätten. Doch die Staatsanwaltschaft legte Berufung ein und der Oberste Gerichtshof in Santiago beschloss, eine neue Hauptverhandlung gegen Pichún und Norín zuzulassen. Schließlich wurden die beiden wegen terroristischer Bedrohung zu fünf Jahren und einem Tag Gefängnis verurteilt.

Der Fall der lonkos ist für die Mapuche ein Symbol dafür, dass – neues, transparentes Verfahren hin oder her – der chilenische Staat immer einen Weg finden wird, ihr Streben nach Wiederinbesitznahme der Ländereien abzuschmettern. „Auch wenn unser Streben im Moment nicht legal ist, so ist es doch legitim“, meint Adolfo Willabur, Mapuche und Bürgermeister von Tirúa. „Dieser Konflikt ist ein politischer, der vor Gericht nicht gelöst werden kann“

5. Der Stand der Dinge

Seit dem 16. Dezember 2003 gilt die neue Strafprozessordnung im ganzen Land. Im ganzen Land – bis auf die Region Metropolitana und deren Mittelpunkt, die Hauptstadt Santiago, wo etwa 40 Prozent der Landesbevölkerung leben und wo die meisten Straftaten begangen werden. Ursprünglich sollte die Reform schon Mitte 2002 in der Region Metropolitana eingeführt werden. Dann wurde der Termin verschoben, auf Dezember 2004. Ende des Jahres 2003 aber bekam die Regierung erneut kalte Füße: Nun sollte die Reform in Santiago Mitte 2005 eingeführt werden. „Wir hätten auch politisch verantwortungslos handeln können und einfach mit der Einführung des neuen Systems fortfahren können“, erklärt Justizstaatssekretär Jaime Arellano. „Aber wir haben erkannt, dass vor allem die so genannten Hilfsdienste wie die Polizei und die Gerichtsmedizin Schwächen haben. Durch die Verschiebung können wir das gesamte Budget der Reform für 2004 diesen Hilfsdiensten zugute kommen lassen.“ Jörg Stippel von der GTZ sieht den Grund nicht

nur in den Defiziten von Polizei und Gerichtsmedizin, sondern vor allem in den anstehenden Kommunalwahlen: „Ende 2004 wird der Bürgermeister von Santiago gewählt und man will nicht, dass die Einführung des neuen Strafprozessrechtes Wahlkampfthema wird. Das hat zwar keiner so gesagt, aber es ist sicher ein Hauptgrund.“

Die Opposition jedenfalls stimmte dem Vorschlag der Regierung zu, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass eine Expertenkommission eingesetzt würde. Die Experten, ihres Zeichens Juraprofessoren und die Direktoren der Fundacion Paz Ciudadana und des Zentrums für Justizstudien in den Amerikanischen Staaten, sollten die Stärken und Schwächen der Umsetzung der Reform analysieren. Vor allem sollten sie die Schwachstellen ausfindig machen, welche die Einführung der Reform in der kritischsten Region, der Metropolitana, behindern könnten.

Im Dezember 2003 veröffentlichten die Experten ihre Empfehlungen. Das Justizministerium müsse mehr Führungskraft demonstrieren und für bessere Koordinierung der beteiligten Institutionen sorgen, fordern sie. Juan Enrique Vargas von CEJA erklärt diese Forderung so: „Was wir kritisieren, ist diese Einstellung des Justizministeriums, ‚Ach, mit der Reform des Strafprozessrechts sind wir durch, mal schauen, was wir als nächstes anpacken können.‘ Die Reform ist aber noch nicht fertig, solange sie nicht in Santiago funktioniert. Da sollte das Justizministerium keine weiteren Fronten wie eine Reform des Jugendstrafrechts, des materiellen Strafrechts oder des Zivilrechts eröffnen“, rügt er.

Die Staatsanwaltschaft müsse aktiver werden und eine Strategie zur Verbrechensbekämpfung entwickeln, mahnt Claudio Valdivia von der Fundacion Paz Ciudadana weiter an. Die Polizeien hingegen müssten lernen, besser mit der Staatsanwaltschaft zusammen zu arbeiten. Überhaupt bestehen auf diesem Gebiet noch einige Defizite, meinen die Experten. „In dem neuen Strafverfahren steigt das Bedürfnis nach Ausbildung, Eigeninitiative und Kreativität der Polizisten“, heißt es in ihrem Bericht. „Wir sind der Ansicht, dass die Anpassung der Polizeikräfte an diese neuen Standards von einigen ihrer traditionellen Elemente behindert wird und dass die Polizisten daher manchmal nicht handeln, obwohl sie über die nötigen Vollmachten dazu verfügen.“ Wie das im Einzelfall aussieht, erklärt Claudio Valdivia: „Wenn jemand zur Polizeidienststelle kommt, um meinerwegen einen Fahrraddiebstahl anzuzeigen, dann weiß der Polizist nicht immer, was er zu tun hat. Und dann kann es passieren, dass er dem Opfer sagt, ‚tut mir leid, da kann ich nichts machen, wegen des neuen Verfahrens sind mir die Hände gebunden‘. Dabei könnte er natürlich sehr wohl zumindest eine Anzeige aufnehmen und mit den Ermittlungen beginnen – auch auf das Risiko hin, dass das Verfahren später eingestellt wird“. Auch Jörg Stoppel teilt die

Meinung, dass die Ausbildung der Polizeien, vor allem der eigentlichen Schutzpolizei Carabineros de Chile, noch eine der Schwachstellen ist. Außer den Carabineros gibt es noch die Kriminalpolizei Policia de Investigaciones. Doch diese Polizei hat nur etwa 7.000 Beamte; Carabineros gibt es etwa 35.000. Dadurch, dass diese Polizei selbst im kleinsten Dorf Chiles vor Ort ist, Policia de Investigaciones aber nicht, sind Carabineros häufig die ersten am Tatort und müssen auch entsprechend geschult werden. Die Experten meinen, dass den Polizeien auch ihre interne Organisationsstruktur im Wege steht. Die sei geprägt von Traditionen, Bürokratie und fest gefügten hierarchischen Strukturen. Carabineros sind da anderer Ansicht. Sie meinen zwar freimütig, man habe ihnen praktisch die Spielregeln mitten im Spiel geändert. Doch helfe gerade ihr militärischer Charakter und der strikte Befehlsgehorsam dabei, dass der einzelne Polizist der Carabineros das neue Verfahren nicht in Frage stelle.

Der Bericht der Experten endet mit spezifischen Vorschlägen zu Gesetzesänderungen. Zwei Anliegen stehen dabei im Vordergrund. Zum einen soll die Strafprozessordnung so geändert werden, dass die Strafverfolgung effektiver wird. Zum anderen werden Änderungen präsentiert, welche die Verwaltung der Strafgerichte verbessern soll. Diese Vorschläge sollen nun von den Politikern diskutiert werden und gegebenenfalls die Strafprozessordnung entsprechend geändert werden. Nur einer der Experten hält diese Maßnahmen für verfrüht. „Meiner Meinung nach sollten keine großen Änderungen eingeführt werden, bis die Reform im ganzen Land funktioniert und einige Jahre vergangen sind“, findet Jorge Bofill, „nur so werden wir feststellen, wo es wirklich große Probleme gibt, und wo nicht.“ Alles andere, meint er, sei nur politischer Aktionismus.

Das Parlamentsgebäude in Valparaiso ist ein großes modernes Gebäude, dessen kantige Form und triste Farbe in merklichem Kontrast zu den bunten kleinen Häuschen stehen, welche die zahlreichen Hügel der Hafenstadt schmücken. In der Verfassung von 1980 hatte General Augusto Pinochet den Kongress dorthin ausgelagert, damit ihm dieser nicht mehr in der Hauptstadt in die Quere kommen konnte. Seitdem tagen Senat und Abgeordnetenkammer in Valparaiso. Das kann dazu führen, dass zum Beispiel der Justizminister mitsamt Persönlichem Referenten und Pressereferenten aus Santiago nach Valparaiso fährt, um bei einer Debatte zum neuen Scheidungsrecht anwesend zu sein – dann aber nach einem Spaziergang an der Promenade die etwa 100 Kilometer wieder zurückfährt, weil die Debatte dann doch nicht stattgefunden hat. Am 7. Januar ist der Justizminister im Senat anwesend und die Debatte, bei der er anwesend sein wollte, findet auch statt. Der Senat hält eine weitere außerordentliche Sitzung zur Reforma Procesal Penal, der Reform des Strafprozessrechts. Langsam trudeln alle Senatoren

und die wenigen Senatorinnen in dem nur von Neonlicht erhellten Saal ein. Die Besucherbänke sind leer, nur eine Schulklasse verirrt sich kurz herein. Ansonsten tummeln sich dort Mitarbeiter des Justizministers, des Nationalen Strafverteidigers und des Nationalen Staatsanwalts, die als Gäste unter den Senatoren Platz genommen haben.

Die Debatte beginnt. Ein konservativer Senator aus der Ersten Region führt Daten aus einer Erhebung an, der zufolge sich die Bürger in seiner Region sehr viel mehr vor Verbrechen fürchten als vor der Einführung der neuen Strafprozessordnung. 40 Prozent der Bevölkerung fänden die Reform schlecht, zitiert der Senator. Nach wenigen Minuten ergreift der nächste Senator das Wort. Das neue Strafverfahren sei die wichtigste Reform der letzten Jahre gewesen meint er, da könne man nicht mit einer Reform der Reform beginnen, bevor das neue Verfahren überhaupt im ganzen Land eingeführt worden sei. So geht es weiter; in peinlich genau zugemessener Redezeit sagt ein jeder, was er zu sagen hat. Der neue Präsident des Obersten Gerichtshofs wird höflich gehört, und nach vier Stunden wird die Debatte beendet. Besonders kontrovers geführt wird sie nicht. Immer wieder wird von der Furcht der Bürger vor Verbrechen berichtet, die gestiegen sei, ebenso wie das Gefühl, die Verbrecher würden für ihre Straftaten gar nicht mehr bestraft, oder zumindest nicht mehr so hart wie vorher. Auf der anderen Seite wurde zu Protokoll gegeben, welchen immensen Fortschritt diese Reform auf dem Weg zu einem Rechtsstaat bedeutet. So tragen die einzelnen Redner ungestört ihre Sicht der Dinge vor. Das scheint es aber auch schon gewesen zu sein.

Doch auch wenn die politische Diskussion auf den ersten Blick relativ unfruchtbar wirkt, so ziehen der Bericht der Expertenkommission und die Sitzungen der Parlamentarier doch weite Kreise. Ende Januar tritt Justizminister Luis Bates vor die Presse, um bekannt zu geben, welche Gesetzesänderungen der neuen Strafprozessordnung er dem Parlament vorschlagen möchte. In erster Linie greift er damit die Vorschläge der Experten zu erweiterten Handlungsbefugnissen der Polizei auf. So sollen die Polizisten fortan zum Beispiel auch dann jemanden festnehmen dürfen, wenn ein Dritter diese Person als mutmaßlichen Täter identifiziert, nicht – wie bisher – nur dann, wenn das Opfer des Verbrechens den Täter ausmacht. Am nächsten Tag ist auf der Titelseite der einflussreichen Zeitung *El Mercurio* zu lesen: „Polizei wird mehr Vollmachten haben.“ Und weiter: „Die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen haben das Ziel, die Innere Sicherheit zu erhöhen und die Schwächen und rechtlichen Lücken der Reform des Strafprozessrechts auszubessern.“

6. Sechs Wochen Recherche zu „la reforma“ – Persönliche Eindrücke

„La Reforma“ wird die Reform des Strafverfahrensrechts genannt, „die Reform“. Der bestimmte Artikel lässt ahnen, welchen Stellenwert diese Reform in Chile hat, wie wichtig es für die Chilenen auch ist, dass diese Reform funktioniert. Es gibt aber eine wichtige Einschränkung: „Wir können abschließend nichts über die Reform des Strafverfahrens in Chile sagen, bevor das neue Verfahren nicht in Santiago eingeführt worden ist“, zögert Juan Enrique Vargas von CEJA mit einer Stellungnahme. 40 Prozent der Bevölkerung und die Region mit der höchsten Kriminalitätsrate fehlen noch. Santiago wird die Feuerprobe für die Reform, das ist kein Geheimnis. Nach all den Gesprächen, die ich zu dem Thema geführt habe, ist mein Eindruck, dass „die Reform“ – also richtigerweise: das neue Verfahren – bisher ganz gut angelaufen ist. Nicht zuletzt vielleicht, weil die Chilenen mit einer ihnen eigenen Gründlichkeit an die Dinge herangegangen sind. In anderen Ländern Lateinamerikas, so erzählt Juan Enrique Vargas, seien zwar neue Strafprozessordnungen verabschiedet worden, es wurde aber nichts weiter getan, um diese Gesetze auch umzusetzen. Keine Ausbildungskurse oder Fortbildungen, keine Ausschreibungen der neuen Stellen, nichts. Vielfach sollte von einem Tag auf den anderen ein neues Recht gelten. Chile ist mit der nach Regionen gestaffelten Einführung des neuen Verfahrens einen eigenen Weg gegangen. Und auch wenn es noch an Aus- und Fortbildungskursen für alle am Verfahren beteiligten Akteure und vor allem für die Polizisten mangelt, so scheinen sich doch die meisten zumindest Mühe zu geben. Blockierer der Reform, wie in einigen anderen lateinamerikanischen Ländern, gibt es in Chile nicht.

Viele Leute, mit denen ich am Frühstückstisch im Hostal, an der Bushaltestelle oder im Taxi über „la reforma“ gesprochen habe, hatten schon einmal etwas von der Materie gehört. Bei einigen blieb es bei dem Wissen, dass da irgendwas geändert worden ist. Von anderen bekam ich genau die Reaktion zu hören, die von den Befürwortern der Reform immer wieder als unberechtigt zurückgewiesen wird: „Die Reform taugt überhaupt nichts“, meinte ein Universitätsprofessor, „seit der Einführung des neuen Verfahrens laufen alle Verbrecher frei herum.“ „Seit hier das neue Verfahren eingeführt wurde, kann die Polizei gar nichts mehr machen. Früher konnte sie die Kriminellen wenigstens einbuchen“, meint ein Landwirt. Ich war ob solcher Äußerungen häufig sprachlos. Man könnte doch meinen, dass eine Gesellschaft, die siebzehn Jahre Diktatur erlebt hat, quasi aufatmet, wenn nun die bürgerlichen Rechte beachtet werden. Stattdessen allerorten die Besorgnis, das neue Strafverfahren räume den Straftätern viel zu viele Rechte ein und führe so dazu, dass mehr Straftaten begangen würden. „Ich

denke, dass die Leute ganz gut unterscheiden können und dass sie wissen, dass das Strafverfahren nichts mit Innerer Sicherheit zu tun hat“, hat mir der Leiter der Friedrich-Ebert-Stiftung in Santiago, Ernst Hillebrand, gesagt. Mein Eindruck war ein anderer. Innere Sicherheit ist einfach das Thema in Chile, und unweigerlich kommt das neue Strafverfahren dabei ins Spiel. Die Experten bemühen sich, immer wieder deutlich zu machen, dass die Einführung der Reform nicht kausal mit höheren Kriminalitätsraten verknüpft ist, dass ein Strafverfahren ja auch immer nur auf Verbrechen reagiert und sie nicht verhindert.

Doch dieses Argument wird nicht wirklich akzeptiert. Natürlich ist es auch so, dass mit der Strafe bezweckt wird, den Täter abzuschrecken, damit er keine weiteren Straftaten begeht. Doch wird diese Abschreckung in Chile meiner Meinung nach überbewertet. Viele scheinen zu meinen, dass das neue System in Sachen Abschreckung versagt, und das einzige, was viele Chilenen an dem neuen System beeindruckend finden, ist lediglich, dass die Strafverfahren nun schneller abgewickelt werden. Was die Unschuldsvermutung angeht oder das Recht auf einen fairen Prozess habe ich jedoch wenig Verständnis oder gar Enthusiasmus wahrgenommen. Ganz im Gegenteil. Nie habe ich in einem Land außerhalb der Vereinigten Staaten so häufig den Begriff „zero tolerance“ gehört. Null Nachgiebigkeit gegenüber Straftätern (auch gegenüber mutmaßlichen), das kommt an. Der Strafrichter Hector Soliz erklärt diese Einstellung mit der jüngsten Vergangenheit Chiles. „Du darfst nicht vergessen, dass bei dem Referendum 1988 40 Prozent der Bevölkerung für Pinochet gestimmt haben“, ermahnt er mich. „Es war fast die Hälfte, die diesen Diktator behalten wollte! Das Pinochet-Regime hat zwar dreitausend Menschen auf dem Gewissen und hat bis zuletzt die Leute unterdrückt. Aber dafür herrschte damals noch Ordnung. Und wenn einer Ärger machte, wurde er weggesperrt und alles war wieder friedlich.“

Der Eindruck, dass Chile seit 1989 unsicherer geworden ist, wird von den Medien sicher verschärft. Ich war häufig schockiert über die teils einseitige, teils autoritätsgläubige, teils aber auch schlicht blutrünstige und sensationsverliebte Art zu berichten – zumindest angesichts der Berichterstattung in den regionalen Ablegern des Mercurio. An nahezu jedem Tag wird mit einem Bericht über eine Gewalttat aufgemacht, große Buchstaben der Schlagzeile und Titelfoto so dominant, dass nur noch wenige Zeilen Text etwas Hintergrund liefern. Manche Berichte sind schlecht recherchiert oder schlicht falsch. „Im Fernsehen oder in der Presse wird häufig berichtet, ‚der Räuber dieses Fernsehers, ein Mann mit Namen XY, wurde von der Polizei festgenommen‘. Die Medien haben einfach noch nicht begriffen, dass es ihnen nicht zusteht, ein Urteil zu sprechen, sondern dem Richter“, meint Francisco Bravo. Die Reform wird wegen der schlechten Presse oder des

mangelnden Verständnisses in der Bevölkerung nicht rückgängig gemacht werden. „Versagen ist keine Option“, dieses Motto gilt auch hier. Dennoch ist es möglich, dass das Thema – immer eng verwoben mit dem der Inneren Sicherheit – im Vorfeld der Kommunalwahlen im Ende 2004 und der Präsidentschaftswahlen 2006 politisch ausgeschlachtet wird.

Das würde es dieser und der nächsten Regierung erschweren, weitere Reformprojekte in Angriff zu nehmen und diese sowie bereits bestehende Reformvorschläge durch den Kongress zu bekommen. Zu solchen Projekten gehört die Reform des Jugendstrafrechts – oder vielmehr die Einführung eines solchen, speziell für Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren konzipierten Strafrechts. Die GTZ setzt sich auch für eine Reform des Strafvollzugs ein. Schließlich, meint Jörg Stippel, nütze es nichts, die Rechte der Beschuldigten während des Verfahrens zu beachten, um die der Verurteilten dann außer Acht zu lassen. Außerdem steht eine Reform der Militärgerichtsbarkeit aus. „Es gibt zwar ein Gesetzesvorhaben, aber es war politisch bisher einfach nicht durchzusetzen“, erzählt Francisco Bravo. „Dabei ist die derzeitige Militärjustiz eine der anti-demokratischen Enklaven unseres Systems. Sie hat zum Beispiel Kompetenzen im Bereich des Anti-Terrorismus-Gesetzes, oder wenn es um Gewalttätigkeiten gegenüber Soldaten geht. Dabei sollte sie wirklich nur für innermilitärische Angelegenheiten zuständig sein. Das ist noch einer der großen Mängel.“ Und ein weiterer Mangel ist und bleibt die Verfassung, die aus dem Jahr 1980, also aus der Zeit der Diktatur stammt. Dementsprechend stellt sie eine weitere „anti-demokratische Enklave“ dar. So erlaubt es die Verfassung, dass zusätzlich zu den gewählten Senatoren weitere Personen kraft ihres Amtes im Senat vertreten sind, unter ihnen ehemalige Kommandanten des Heeres, der Marine und der Luftwaffe sowie auf Lebenszeit die ehemaligen Präsidenten der Republik.

Wenn man in Chile über die Zeit nach dem Ende der Pinochet-Diktatur spricht, wird diese Zeit gerne als die „seit der Rückkehr der Demokratie“ bezeichnet. Ich habe das immer als einen etwas sonderbaren Ausdruck empfunden. Zunächst einmal deshalb, weil er fast den Eindruck vermittelt, als sei die Demokratie eine Person, die sich 1973 verabschiedet habe und halt erst 17 Jahre später zurückgekehrt sei. Aber auch deswegen, weil der Ausdruck „Rückkehr der Demokratie“ suggeriert, dass nach dem Ende dieser siebzehn Jahre die Demokratie als fertiges politisches System wieder nach Chile zurückgekehrt sei. Doch so ist es nicht. Als vor knapp fünfzehn Jahren in Chile mit dem Referendum gegen Pinochet das Ende der Diktatur eingeläutet wurde, stand keine fertige Demokratie an den Grenzen Chiles, um dort wieder Einzug zu halten. Vielmehr musste das Land hart daran arbeiten, demokratische Strukturen und Ansichten einzuführen. Zweifellos hat

Chile mittlerweile sehr viel erreicht auf dem Weg zu einem demokratischen Rechtsstaat. Aber zu Ende ist der Weg noch nicht.

7. Danke

Ohne die Hilfe zahlreicher Personen wäre meine Recherche nicht so reibungslos verlaufen. Daher ist dieser Bericht nicht vollständig ohne Danksagungen – zunächst natürlich an die Adresse der Heinz-Kühn-Stiftung, die mir diesen Aufenthalt ermöglicht hat. Ute Maria Kilian insbesondere danke ich für ihre nie versiegende Geduld und Freundlichkeit. Der ehemaligen Kühn-Stipendiatin Victoria Eglau herzlichen Dank dafür, dass sie den Kontakt zu ihrem ehemaligen Kollegen beim Radio, Carlos Alzamora, vermittelt hat. Carlos arbeitet mittlerweile in der Öffentlichkeitsarbeit der Strafverteidigerbehörde – seine Kontakte haben mir den Rechercheweg sehr geebnet und sein Wissen und seine Erfahrungen haben mir unheimlich geholfen. Herzlichen Dank an Jörg Stippel und das Team der GTZ, die mir bereitwillig Auskunft gegeben und mich in meinem Projekt unterstützt haben. Den Mitarbeitern des DED gilt mein Dank dafür, dass sie mir den Kontakt zu Adolfo Willabur und anderen Mapuche ermöglicht und mir einen sehr interessanten Einblick in ihre Arbeit gewährt haben. Danke an Nelida Rovagna und Julia Arriagada und den Strafverteidigerbehörden der IX. und I. Region, die mich freundlich aufgenommen und sehr unterstützt haben. Marcos Emilfork, Anwalt bei Carabineros de Chile, hat dafür gesorgt, dass ich von sämtlichen Autoritäten der Carabineros freundlich und mit großer Offenheit empfangen wurde – vielen Dank dafür. Bei Dr. Nikolas Schlachetzki, Staatsanwalt in Düsseldorf, bedanke ich mich dafür, dass er mich zuverlässig mit Aufsätzen und Einführungen zum deutschen Strafprozessrecht versorgt und mir mit bewundernswerter Geduld das Opportunitätsprinzip, den Unmittelbarkeitsgrundsatz und andere Prozessmaximen erklärt hat. Und last but definitely not least: Danke an Eduardo Hernández, der nicht nur bereitwillig meine nicht enden wollenden Fragen über sein Land beantwortet hat, sondern auch maßgeblich dazu beigetragen hat, dass ich mich in Chile so wohl gefühlt habe.